

Kreis Blatt



— für den Landkreis Großes Werder —

Nr. 12

Neuteich, den 23. März

1932

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Preise für Naturalien.

Der Senat hat bestimmt, daß ab 15. März 1932 bei Feststellung des Wertes der Naturallieferungen folgende Großhandelspreise für 100 Kilogramm zugrunde zu legen sind:

Roggen im Mittel	14,80 G.
Weizen im Mittel	15,— G.
Gerste im Mittel	14,90 G.
Erbsen (Viktoria) im Mittel	16,50 G.

Dem Erzeuger sind darauf als Aufschlag 30 Proz. zu gewähren. Es ergeben sich mithin folgende Preise, mit welchen die Produkte den Landwirten und den Unterstützungsempfängern in Anrechnung zu bringen sind: Doppelzentner Roggen 19,24 G., Weizen 19,50 G., Gerste 19,37 G., Erbsen 21,45 G.

Tiegenhof, den 18. März 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Armen- und Erwerbslosenfürsorge.

Den Herren Gemeindevorstehern des Kreises bringe ich unter Hinweis auf meine Rundverfügung vom 7. 9. 1931 — K. U. I. 6533 — erneut in Erinnerung, daß die Erledigung von Ortsarmen- und Erwerbslosenangelegenheiten allein zur Zuständigkeit des Gemeindevorstehers und nicht der Gemeindevertretung gehört. Ich ersuche um genaueste Beachtung.

Tiegenhof, den 16. März 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2a.

Sicherungsverwaltung.

Nach § 12 Absatz 4 der Verordnung über die Einführung einer Sicherungsverwaltung zur Sicherung der Ernte vom 4. 12. 1931 (G.-Bl. von 1931 Nr. 68) erläßt der Senat die Richtlinien für die Aufstellung des Planes der Sicherungsverwaltung.

Durch Artikel 2 der im Gesetzblatt von 1932 Nr. 17 veröffentlichten zweiten Ergänzungsverordnung vom 18. 3. 1932 sind die Richtlinien mit Rückwirkung vom 14. 12. 1931 wie folgt erlassen worden:

1. Die gegen den landwirtschaftlichen Betrieb entstandenen Forderungen sind in folgender Reihenfolge zu befriedigen:
 1. Die Ansprüche aus von dem Sicherungsausschuß gemäß § 12 Abs. II Satz 1 und 2 genehmigten oder anerkannten Darlehen, Sachlieferungen und gewerblichen Leistungen,
 2. die laufenden Beiträge an Unterdeichverbände und Entwässerungsgenossenschaften,
 3. die Kosten des Sicherungsverfahrens einschließlich der anteiligen Kosten für den Verwaltungsprüfer,
 4. die seit der Anordnung der Sicherungsverwaltung entstandenen Lohnansprüche einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit diese den Bühnen rechtlich gleichstehen (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 ZVG.),
 5. 25 vom Hundert der nach dem 28. Februar 1931 nachweisbar zur Aufrechterhaltung des land-

wirtschaftlichen Betriebes gewährten Darlehen, Sachlieferungen und gewerblichen Leistungen — jedoch nicht von Angehörigen — (§ 12 Abs. III), jedoch unbeschadet der Vorschrift des § 12 Abs. III Satz 2,

6. die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks (§ 10 Abs. 1 Ziff. 3 ZVG.), soweit sie nicht gemäß Ziffer 2 zu berichtigen sind,
 7. die laufenden Lasten des Grundstücks (§ 10 Abs. 1. Ziff. 4 ZVG.),
 8. alle übrigen Forderungen, soweit sie in den vorstehenden Ziffern nicht berücksichtigt sind.
- II. Bei landwirtschaftlichen Betrieben, in denen der Betriebsinhaber nicht Eigentümer, sondern lediglich Pächter ist, sowie in denjenigen landwirtschaftlichen Betrieben, in denen neben Eigenbesitz auch Pachtland bewirtschaftet wird, sind die Pachtforderungen hinter den Forderungen aus Absatz 1 Ziff. 1 bis 3 zu 50 vom Hundert und hinter Forderungen aus Abs. 1 Ziff. 4 bis 7 mit den restlichen 50 vom Hundert zu befriedigen. Die in Abs. 1 bezeichneten Ansprüche gehen insoweit dem gesetzlichen Pfandrecht des Verpächters vor.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises weise ich besonders vorstehend auf Ziffer 6 hin, an welcher Stelle die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks aufgeführt stehen. Diese müssen von der Sicherungsverwaltung in der aufgeführten Reihenfolge berücksichtigt und von der Gemeinde stets rechtzeitig angefordert werden.

Tiegenhof, den 22. März 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Unterbringung Jugendlicher im Arbeitsamtsbezirk Gumbinnen.

Der Senat hat im Amtlichen Schulblatt vom 1. 3. 1932 — Nr. 3 — bekannt gegeben, daß nach Mitteilung des Landesarbeitsamtes die Möglichkeit besteht, eine größere Anzahl schulentlassener Jungen und eine beschränkte Anzahl schulentlassener Mädchen nach dem Arbeitsamtsbezirk Gumbinnen zum Hüten und zur Hausarbeit für den kommenden Sommer bis Martini 1932 zu vermitteln.

Ich bringe dieses hier zur öffentlichen Kenntnis und ersuche die Schulvorstände, die Eltern der Jugendlichen von der Unterbringungsmöglichkeit in Kenntnis zu setzen und Meldungen listenmäßig an das Landesarbeitsamt Danzig, Altstädt. Graben 51, zu richten, das nähere Auskunft über die genauen Lohn- und Arbeitsbedingungen erteilen wird.

Tiegenhof, den 21. März 1932.

Der Landrat.

Nr. 4.

Personalien.

Der Kutscher Ernst Strauß aus Trampenau ist zum Gemeindevollziehungsbeamten der Gemeinde Trampenau bestellt und verpflichtet worden.

Tiegenhof, den 14. März 1932.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Personalien.

Zum Schulkassenrendanten der evangl. Schule in Marienau ist der Lehrer Radziwill = Marienau gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 17. März 1932.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Groß-Werderkommune.

Donnerstag, den 31. d. Mis., vormittags 10 Uhr, findet im Deutschen Hause zu Neuteich die Generalversammlung der Gr. Werderkommune statt.

Die Herren Gemeindevorsteher der zur Kommune gehörigen Ortschaften werden ersucht, je einen mit Vollmacht versehenen Deputierten zu entsenden.

Tagesordnung:

Rechnungslegung für das Jahr 1931.

Verschiedenes.

Am gleichen Tage findet am Nachmittag, 2 Uhr, ebenda der Verkauf der Weidezettel auf unseren Kom-munelländereien statt. Das zu zahlende Angeld der Weidezettel wird vor dem Termin bekannt gemacht.

Das Repräsentanten-Kollegium.

M. Schroedter.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind am Lager:

Abteilung G.

- Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestigung.
- Nr. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestigung.
- Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestigung.
- Nr. 4. Feststellungsbeschluß der Gemeindefestigung.
- Nr. 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes.
- Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- Nr. 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- Nr. 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- Nr. 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
- Nr. 8. Jagdpachtbedingungen.
- Nr. 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- Nr. 10. Jagdpachtvertrag.
- Nr. 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
- Nr. 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
- Nr. 14. Nachweisung über Auswendung für Kleinrentner.
- Nr. 14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützung.
- Nr. 15.
- Nr. 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
- Nr. 17. Mahnzettel.
- Nr. 18. Deffentliche Steuerermahnung.
- Nr. 19. Ersuchen an eine andere Gemeinde um Übernahme einer Zwangsvollstreckung.
- Nr. 20. Pfändungsbefehl.
- Nr. 21. Zustellungsurkunde.
- Nr. 22. Pfändungsprotokoll.
- Nr. 23. Pfändungsprotokoll b. fruchtlosem Pfändungsversuch.
- Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.
- Nr. 25. Zahlungsverbot.
- Nr. 26. Ueberweisungsbeschluß.
- Nr. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
- Nr. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.

- Nr. 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
- Nr. 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
- Nr. 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
- Nr. 30. Melderegister.
- Nr. 31. Abmeldebeschein.
- Nr. 32. Anmeldebeschein.
- Nr. 32a. Zuzugsmeldung.
- Nr. 32b. Fortzugsmeldung.
- Nr. 32c. Fremdenmeldezettel.
- Nr. 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.
- Nr. 36a. Verztl. Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.
- Nr. 36b. Zahn-Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.

Abteilung A.

- Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
- Nr. 2.
- Nr. 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
- Nr. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
- Nr. 5. Verztl. Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
- Nr. 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbe-scheines.
- Nr. 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbe-scheines.
- Nr. 8. Personalbogen für die Begleitperson.
- Nr. 9. Behördl. Bescheinigung über den Antragsteller.
- Nr. 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.
- Nr. 11. Führungsattest.
- Nr. 12. Strafverfügung.
- Nr. 13. Verantwortliche Vernehmung.
- Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanz-lustbarkeit.
- Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
- Nr. 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
- Nr. 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).
- Nr. 17. Strafaktenbogen.
- Nr. 18. Paßverlängerungschein.
- Nr. 18a. Unfallanzeigen.
- Nr. 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
- Nr. 20. Bauerlaubnis.
- Nr. 20a. Todesbescheinigung.
- Nr. 21. Beerdigungschein.

Für Schiedsmänner:

- Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
- Nr. 2. Vorladung für den Beklagten.
- Nr. 3. Attest.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Rontobücher u. Protokollbücher

in großer Auswahl empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.

Dsterkarten

in großer Auswahl zu billigen Preisen
empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.